

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011
– Drucksache 15/1045**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2008**

**– Beitrag Nr. 19: Organisation und Arbeitsweise der
Betriebsprüfungsstellen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011 – Drucksache 15/1045 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über den Erfolg ihrer Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsturnusse und zur Vermeidung der regionalen Unterschiede bei den Prüfungsfrequenzen bis zum 30. April 2015 zu berichten.

01. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1045 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2012.

Der Berichterstatter führte an, die Landesregierung beabsichtige, die Betriebsprüfung weiter zu optimieren und die Außendienste personell noch zu verstärken. Dies sei auch schon ein Anliegen der alten Landesregierung gewesen. Durch die im

Ausgegeben: 09. 03. 2012

vergangenen Jahr ergriffenen Maßnahmen habe die Zahl der ursprünglich offenen Dienstposten bei der Betriebsprüfung zum Großteil besetzt werden können. Die personellen Maßnahmen trügen auch dazu bei, dass in Zukunft eine Optimierung bei den Prüfungsfrequenzen eintrete.

Der Rechnungshof habe folgende Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum unterbreitet:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2011, Drucksache 15/1045, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über den Erfolg ihrer Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsturnusse und zur Vermeidung der regionalen Unterschiede bei den Prüfungsfrequenzen bis zum 30. April 2015 zu berichten.

Diesen Beschlussvorschlag übernehme er als Berichterstatter.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, den Beanstandungen im Bereich der Betriebsprüfung, die durch den Rechnungshof und durch Mitarbeiter der Finanzverwaltung erhoben würden, werde nur mit der Neueinstellung von Finanzbeamten, wie sie Grüne und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hätten, abgeholfen. Verwaltungsmäßige Lösungen hingegen wären nicht zielführend. Die Zahl der jetzt noch offenen Dienstposten bei der Betriebsprüfung werde bald auf null reduziert. Die ersten Maßnahmen, die die neue Landesregierung im Bereich der Steuerverwaltung ergriffen habe, wirkten sich bereits positiv aus.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, wie hinsichtlich der Fortbildung der Betriebsprüfer verfahren werde. Sie fügte an, ihre Frage beziehe sich vor allem auch auf die immer komplexer werdenden Sachverhalte mit internationalem Bezug.

2006 sei die Umsatzgrenze für die Zuständigkeit der Zentralen Konzernbetriebsprüfung von 300 Millionen € auf 500 Millionen € erhöht worden. Die Landesregierung begründe dies in der vorliegenden Mitteilung damit, dass zu wenig Prüferstellen vorhanden seien. Es dürfe an sich nicht sein, dass einfach die Umsatzgrenze angehoben werde, damit die Zentrale Konzernbetriebsprüfung ihre Fälle zeitnäher prüfen könne. Für die Zukunft müsse darüber nachgedacht werden, ob es eine richtige Maßnahme darstelle, die Umsatzgrenze zu erhöhen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf die von seiner Vorrednerin eingangs gestellte Frage, ab 1. Februar 2012 bestehe eine neue Struktur im Bereich der Auslandsfachprüfung. Bei der Zentralen Konzernbetriebsprüfung in Stuttgart sei ein zentrales, für das ganze Bundesland zuständiges Sachgebiet gebildet worden, dem nur Auslandsfachprüfer angehörten. Daneben gebe es bei jeder Betriebsprüfungshauptstelle mindestens zwei Auslandsfachprüfer. In diesem Bereich seien also sehr viele Bedienstete tätig.

Die Fortbildung erfolge durch die Oberfinanzdirektion. Auch hätten die Prüfer in dem zuvor erwähnten zentralen Sachgebiet die Aufgabe, ihre Kollegen in den Ämtern vor Ort fortzubilden. Des Weiteren sei auf die Fortbildungsmaßnahmen an der Bundesfinanzakademie zu verweisen, zu denen alle Prüfer Zugang hätten. Die Fortbildung in diesem Bereich sei somit gewährleistet.

Anschließend ging der Regierungsvertreter auf die Ausführungen seiner Vorrednerin zur Umsatzgrenze ein. Er bemerkte, deren Anhebung beruhe darauf, dass die Kapazitäten bei der Zentralen Konzernbetriebsprüfung knapp gewesen seien und mehr Personal nicht habe eingestellt werden können.

Vom Rechnungshof sei vorgeschlagen worden, zu prüfen, ob die Umsatzgrenze wieder gesenkt werden könne. Ein solcher Schritt hätte zur Folge, dass die Zentrale Konzernbetriebsprüfung noch mehr Fälle prüfen müsste und ihr in erheblichem

Umfang neue Stellen – 49 an der Zahl – zuzuführen wären. Das Ministerium bezweifle, dass sich dies so einfach umsetzen ließe.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters einstimmig zu.

07. 03. 2012

Karl Klein